

TAA

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS FÜR
ANLAGENSICHERHEIT**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Jahresbericht 2002

TAA-GS-30

TECHNISCHER AUSSCHUSS FÜR ANLAGENSICHERHEIT (TAA)

JAHRESBERICHT 2002

im Februar 2004 vom TAA verabschiedet

TAA-GS-30

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein nach § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildetes Gremium.

Seine Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt (Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieses Werk wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber gemacht werden.

Dieses Werk darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Einleitung und Überblick	1
2	Gesetzliche Grundlage und Aufgaben	3
2.1	Grundlage	3
2.2	Aufgaben	3
3	Organisation	4
3.1	Geschäftsordnung	4
3.2	Mitglieder und Vorsitz	4
3.3	Untergremien	4
3.4	Geschäftsstelle	4
3.5	Finanzieller und zeitlicher Aufwand	5
4	Tätigkeitsbericht	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Arbeitsschwerpunkte	7
4.2.1	Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG	7
4.2.2	Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht	8
4.2.3	Ganzheitliche Anlagenüberwachung	10
4.2.4	Arbeitskreis „Betriebssicherheitsverordnung“	11
4.2.5	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen	11
4.2.6	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen	12
4.2.7	Arbeitsgruppe " Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung "	12
4.2.8	Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)	12
5	Ausblick auf das Jahr 2003	13

Anhänge

Anhang 1 Geschäftsordnung

Anhang 2 Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Anhang 3 Organigramm

Anhang 4 Unterausschuss "Erfahrungsberichte nach §29a Abs.1 BImSchG"

Anhang 5 Arbeitskreise

Anhang 6 Anschrift und Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Anhang 7 Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

1 Einleitung und Überblick

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein auf Grundlage des § 31a BImSchG eingerichtetes Gremium, das die Bundesregierung bzw. den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in sicherheitstechnischen Fragen berät, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des TAA und seiner Untergremien im Jahr 2002. Darüber hinaus vermittelt er Informationen über die Organisation des TAA und gibt Auskunft über die personelle Besetzung des Hauptgremiums, seines Unterausschusses und seiner Arbeitskreise. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr der Übergang von der dritten in die vierte Berufungsperiode stattfand, in dessen Rahmen der TAA und seine nachgeordneten Gremien teilweise neu besetzt wurden.

Der TAA hielt im Jahr 2002 drei Sitzungen (Nr. 25 - Nr. 27) ab, auf denen er schwerpunktmäßig die Themenbereiche

- Novellierung der Seveso-II-Richtlinie,
- Ganzheitliche Anlagenüberwachung,
- Überwachung der Ansiedlung (Land-use planning),
- Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs.1 BImSchG,
- Betriebssicherheitsverordnung und
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung

behandelte. Kapitel 4 gibt detailliert Auskunft hinsichtlich der Aktivitäten der verschiedenen TAA-Untergremien.

Als weitere Beratungsschwerpunkte, die im Dialog mit dem BMU behandelt wurden, sind die Erörterung des zukünftigen Handlungs- und Regelungsbedarfs im Bereich der Anlagensicherheit sowie Überlegungen über die zukünftige Organisationsstruktur und Arbeitsweise des Gremiums zu nennen.

Bezüglich der Veröffentlichung von Berichten des TAA wird auf folgende neue Publikationen verwiesen:

1. TAA-GS-27 - Jahresbericht des TAA für das Jahr 2001
2. TAA-GS-28.1 - Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG im Jahr 2000 und
Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch
der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Die Neufassung seines Berichtes zum Thema *Ganzheitliche Anlagenüberwachung* wird der TAA mit der Kennzeichnung TAA-GS-29 im Frühjahr 2003 herausgeben.

Alle veröffentlichten Berichte des TAA können über seine Geschäftsstelle bezogen werden und stehen in der Regel auf der Internetseite (www.sfk-taa.de) als Downloaddatei zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlage und Aufgaben

2.1 Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und die Tätigkeiten des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) bildet § 31 a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830).

2.2 Aufgaben

In § 31a Abs. 1 BImSchG werden die Aufgaben des TAA wie folgt definiert:

„(1) Beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ein Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit gebildet. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder den zuständigen Bundesminister in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen. Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.“

3 Organisation

3.1 Geschäftsordnung

Der TAA arbeitet auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung (Anhang 1), die am 1. Oktober 1999 in Kraft getreten ist.

3.2 Mitglieder und Vorsitz

Die Zusammensetzung des TAA richtet sich nach den Bestimmungen des § 31a Abs. 2 BImSchG. Der TAA besteht derzeit aus 32 Mitgliedern, die namentlich in **Anhang 2** aufgeführt sind (Stand: 31. Dezember 2002).

Auf der konstituierenden Sitzung für die 4. Berufenungsperiode wurde Herr Dir. und Prof. Dr. rer. nat. Norbert Pfeil von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) als Vorsitzender des TAA bestätigt. Stellvertretender Vorsitzender bleibt Herr Dr.-Ing. Rainer Römer von der BASF AG.

3.3 Untergremien

In § 4 der TAA-Geschäftsordnung ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Unterausschüssen (UA) sowie zur Bildung von Arbeitskreisen (AK) festgeschrieben. Zur Zeit verfügt der TAA über einen Unterausschuss und sieben Arbeitskreise. Darüber hinaus existieren zwei Arbeitsgruppen, die gemeinsam mit der Störfall-Kommission (SFK) eingerichtet wurden. Diese Untergremien werden zur Behandlung der verschiedenen Themengebiete bzw. zur Bearbeitung spezifischer Aufträge an den TAA eingesetzt. Die Mitglieder der einzelnen Gremien werden in den **Anhängen 4** und **5** aufgeführt.

3.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des TAA obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt, Königswinterer Str. 827, 53227 Bonn, eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle, als gemeinsame Einrichtung von TAA und SFK, erledigt die Geschäftsführung und unterstützt den TAA sowie dessen Unterausschuss und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich. **Anhang 6** gibt Auskunft über ihre Mitarbeiter und die Geschäftsstellenleitung.

3.5 Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Die Tätigkeit des TAA bedingt einen finanziellen Aufwand, der sich aus

- den Reisekosten der Mitglieder des TAA, seines Unterausschusses und der Arbeitskreise und
- den Kosten der Geschäftsstelle

zusammensetzt.

Die von den Mitgliedern des TAA und seiner Untergremien für die Vorbereitung und Teilnahme an Plenums- und Arbeitskreissitzungen ehrenamtlich aufgewandte Arbeitszeit belief sich im Jahr 2002 auf ca. 5000 Stunden (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person), was etwa 2,9 Personenjahren entspricht.

Der zeitliche Aufwand liegt damit knapp unter dem des Vorjahres (5400 Stunden), jedoch noch deutlich über dem der Jahre 2000 (3263 Stunden) und 1999 (4480 Stunden).

4 Tätigkeitsbericht

4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2002 führte der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) insgesamt drei Sitzungen durch:

Datum	Nr. der Sitzung	Ort
16. April	25. Sitzung	Berlin
9. Oktober	26. Sitzung	Bonn
24. Oktober	27. Sitzung	Bonn

Das Berichtsjahr 2002 war das dritte und letzte Jahr der 3. Berufungsperiode, die mit der 26. Sitzung zu Ende ging. Die 27. Sitzung war demzufolge die konstituierende Sitzung für die 4. Berufungsperiode.

Der Unterausschuss Erfahrungsberichte und die Arbeitskreise (AK) des TAA kamen zu insgesamt 13 Sitzungen zusammen. Hinzu kommt die Mitwirkung des AK „Umsetzung der Seveso-Richtlinie“ an der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ von TAA und SFK (7 Sitzungen) sowie die Mitarbeit von TAA-Mitgliedern in der Arbeitsgruppe „Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung“ (2 Sitzungen). Weitere Informationen zu den Sitzungen der einzelnen Arbeitskreise sind in den Anhängen des Berichtes aufgeführt.

Die folgenden Abschnitte des Kapitels 4 geben detailliert Auskunft über die Aktivitäten in den verschiedenen Themenbereichen und die wesentlichen Arbeitsergebnisse im Berichtsjahr.

4.2 Arbeitsschwerpunkte

4.2.1 Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Die Auswertung von Erfahrungsberichten über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG wurde erstmals im Jahr 2001 für das Auswertungsjahr 1999 durch den Unterausschuss Erfahrungsberichte (UA-EB) durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht mit der Kennzeichnung TAA-GS-26.1 veröffentlicht.

Bei seinen Arbeiten zur Auswertung der Erfahrungsberichte richtet der Unterausschuss sein Hauptaugenmerk auf die Identifizierung von Mängeln, die allgemeingültige Schlussfolgerungen im Hinblick auf Defizite bei der Anlagensicherheit zulassen sowie auf Sachverhalte, die auf einen möglichen Anpassungsbedarf des technischen Regelwerks zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen hinweisen.

Im Berichtsjahr befasste sich der UA-EB mit den Erfahrungsberichten für das Jahr 2000, deren Auswertung den Schwerpunkt seiner Tätigkeiten bildete.

Aus den Berichten der Sachverständigen konnte der Unterausschuss ableiten, dass die festgestellten Mängel mehrheitlich in den Bereichen

- baulicher Brandschutz,
- vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz,
- Einstufung, Ausführung und Prüfung von MSR-Einrichtungen sowie
- Betriebliches Sicherheitsmanagement

lagen. Darüber hinaus konnte der UA-EB feststellen, dass die aufgetretenen Mängel überwiegend auf die Nichtbeachtung bestehender Vorschriften bzw. des Regelwerks zurückzuführen waren.

Der Bericht über die Auswertung der Erfahrungsberichte für das Jahr 2000 wurde mit der Kennzeichnung TAA-GS-28.1 veröffentlicht.¹ Neben der ausführlichen Fassung wird zusätzlich eine Kurzversion erstellt werden.

¹ Berichte des TAA können über die Geschäftsstelle des TAA (www.sfk-taa.de) bezogen werden bzw. stehen auf deren Internetseite als Downloaddatei zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum begann der UA-EB außerdem mit der Auswertung der Erfahrungsberichte für das Jahr 2001. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird nach Verabschiedung durch den TAA im kommenden Jahr stattfinden.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Unterausschusses lag in der Genehmigung und Bewertung von Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG. Im Jahr 2002 fanden insgesamt 3 Veranstaltungen statt, zu denen jeweils ein Vertreter des UA-EB entsandt wurde.

4.2.2 Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht

AK Umsetzung der Seveso-Richtlinie

Im Laufe der Beratungen innerhalb der EU zur Novellierung der Seveso-II-Richtlinie rückten u.a. die Frage nach der Umsetzung der Anforderungen aus Artikel 12 (Land-use planning) dieser Richtlinie in den Mitgliedsstaaten und nach Vorgehensweisen zur Bestimmung angemessener Abstände für den Bereich Land-use planning in den Vordergrund.

Auf EU-Ebene wurde zur Bearbeitung dieser Thematik ein internationales Gremium (Technical Working Group on Land-use planning) mit nachgeordneten Arbeitsgruppen (Subgroups) zur Behandlung verschiedener Zielsetzungen (Objectives) eingerichtet.

Der TAA gab seine Zustimmung für die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der SFK, die sich aus Mitgliedern des TAA-Arbeitskreises „Umsetzung der Seveso-Richtlinie“ (AK-US) und des SFK-Arbeitskreises „Seveso-Richtlinie“ (AK-SR) zusammensetzt und sich mit der Thematik „Überwachung der Ansiedlung“ befassen soll. Zu den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe werden außerdem Experten aus dem Bauplanungsrecht sowie nach Bedarf Experten anderer Fachgebiete eingeladen.

Außerhalb ihrer Aktivitäten innerhalb der gemeinsamen TAA/SFK-Arbeitsgruppe traten die Mitglieder des AK-US im Jahr 2002 lediglich zu einer Sitzung zusammen. Neben den Vorbereitungen auf die Behandlung des Themas „Überwachung der Ansiedlung“ widmete sich der Arbeitskreis dabei hauptsächlich der Frage der Definitionen und Mengenschwellen für Ammoniumnitrat in der Seveso-II-Richtlinie. Hierzu waren von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung nach dem Explosionsunglück

von Toulouse und als Reaktion auf die diesbezüglichen Diskussionen auf europäischer Ebene Vorschläge ausgearbeitet worden. Diese Vorschläge fanden die grundsätzliche Zustimmung des AK-US und konnten nachfolgend bei den internationalen Beratungen zur Novellierung der Seveso-II-Richtlinie erfolgreich eingebracht werden.

TAA/SFK-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“

Die Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ traf im Berichtsjahr insgesamt 7 mal zusammen. Sie widmet sich Fragen der Umsetzung von Artikel 12 in Deutschland und unterstützt gleichzeitig auf internationaler Ebene aktiv die Arbeit der o.g. europäischen Expertengruppe und der nachgeordneten Arbeitsgruppen, zu deren Sitzungen sie Vertreter entsandte.

Zu den Zielen der TAA/SFK-Arbeitsgruppe gehörte in erster Linie die Evaluierung und Darstellung von Verfahrensweisen zur Bestimmung „angemessener Abstände“ für die Zwecke des Land-use planning entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie. In diesem Sinne befasste sie sich zunächst mit den bisher in Deutschland zur Anwendung kommenden Vorgehensweisen zur Bestimmung von Abständen zwischen Industrieanlagen und schutzwürdigen Gebieten. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlichen Instrumentarien zur vollständigen Umsetzung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie gegeben sind.

Im Verlauf der Beratungen wurden verschiedene Ansätze zur Berücksichtigung des Gefahrenpotentials von Betriebsbereichen bzw. Anlagen im Geltungsbereich der Seveso-II-Richtlinie (deterministischer und probabilistischer Ansatz sowie Mischformen) diskutiert, die als Grundlage zur Entwicklung einer Methode zur Abstandsbestimmung dienen können.

Neben diesen Aktivitäten mit Focus auf die Umsetzung der EG-Richtlinie und den behördlichen Vollzug in Deutschland, nahm die fachliche Unterstützung der deutschen Vertreter in der Expertengruppe der EU sowie die Vorbereitung eigener Beiträge für die Beratungen auf EU-Ebene an Bedeutung zu.

Nach derzeitigem Stand zielen die gemeinsamen europäischen Aktivitäten u.a. auf die Entwicklung einer Datenbank ab, in der anerkannte Methoden, Ansätze und Szenarien erfasst werden, die im Bereich Land Use Planning - insbesondere im Zusammenhang mit der Ermittlung von Abständen - zum Einsatz kommen können.

4.2.3 Ganzheitliche Anlagenüberwachung

Der AK Anlagenüberwachung setzte im Berichtsjahr seine Arbeiten am Neuentwurf des Berichtes "Ganzheitliche Anlagenüberwachung" fort. Diese Neufassung stellt eine vollständige Überarbeitung des bisherigen Berichtes zu diesem Thema (TAA-GS-11) dar und berücksichtigt die Neubestimmung der Pflichten und Anforderungen an die behördliche Überwachung der Betriebsbereiche und Anlagen durch die Störfall-Verordnung 2000 (§16 StörfallV). Darüber hinaus bezieht er insbesondere die Inhalte zweier präzisierender Dokumente zum Thema Anlagenüberwachung und Inspektionssysteme

1. Guidance on Inspections as Required by Article 18 of the Council Directive 69/82/EC (Seveso-II) des Institute for Systems Informatics and Safety
2. Arbeitshilfe zum Überwachungssystem nach § 16 Störfall-Verordnung, gemeinsam verabschiedet von Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) und Länderausschuss für Anlagensicherheit (LASI)

mit ein.

Der Entwurf des neuen Berichts wurde im September 2002 fertiggestellt und dem TAA auf seiner 26. Sitzung erstmals vorgelegt. Aus den Beratungen im TAA ergab sich eine weitgehende Zustimmung zu diesem Entwurf, der nach einer Präzisierung in einzelnen Punkten schließlich auf der 28. TAA-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.² Nach Verabschiedung der Neufassung ist außerdem die Erstellung einer englischen Version vorgesehen.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete die Betreuung und fachliche Begleitung des Forschungsvorhabens „*Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen*“.

Das Projekt sieht die Entwicklung eines ganzheitlichen und modular aufgebauten Prüfinstrumentariums vor, das eine Grundlage für die Durchführung der Inspektionen nach §16 StörfallV zur Prüfung der technischen, organisatorischen und management-spezifischen Systeme bietet. Es soll in Unternehmen mit Betriebsbereichen, die dem Vollzug der StörfallV unterliegen, eine Hilfestellung bieten, um die systematische Überprüfung und Bewertung des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen und der Wirk-

² Der Bericht „Ganzheitliche Anlagenüberwachung“ wurde auf der 28. Sitzung des TAA verabschiedet und mit der Bezeichnung TAA-GS-29 veröffentlicht (www.sfk-taa.de/Berichte_reports/berichte_neu.htm)

samkeit und Angemessenheit des Sicherheitsmanagementsystems nach den Anforderungen des Anhangs III der Störfall-Verordnung durchzuführen
Auftragnehmer des Projektes, das im August 2001 über die Geschäftsstelle SFK/TAA ausgeschrieben wurde, ist der RWTÜV mit der Firma ECOTEAM im Unterauftrag.

Der Entwurf des Prüfinstrumentariums wird voraussichtlich im März 2003 fertiggestellt werden. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des Forschungsprojektes im Laufe des Jahres 2003 der Fachöffentlichkeit bzw. potentiellen Anwendern vorzustellen und in diesem Kreis zu diskutieren.³

4.2.4 Arbeitskreis „Betriebssicherheitsverordnung“

Bereits im Jahre 2001 traf ein neu eingerichteter Arbeitskreis des TAA zu Beratungen über den Entwurf der Betriebssicherheitsverordnung vom 17. Oktober 2001 zusammen. Sein Vorschlag wurde dem TAA auf seiner Sitzung im April 2002 vorgelegt und fand dessen Zustimmung.

Darin brachte der Arbeitskreis zum Ausdruck, dass die bisher im Regelwerk hinreichend zum Ausdruck gebrachten Aspekte des Umweltschutzes im Entwurf zur Betriebssicherheitsverordnung weiterhin Berücksichtigung finden und keine Regelungen der Verordnung identifiziert wurden, die dem Umweltschutzgedanken zuwider laufen oder vorhandenen Regelungen entgegenstehen. Ein weiterer Handlungsbedarf für den TAA wird nicht gesehen.

4.2.5 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen

Der TAA beriet über den Vorschlag, einen Leitfaden für die Vorgehensweise bei der Übertragung von reaktionskinetischen Labordaten thermisch durchgehender Systeme auf den Produktionsmaßstab zu erstellen.

An den AK-CR ergeht der Auftrag zur Prüfung, ob die Erstellung einer entsprechenden Arbeitshilfe praktikabel und zweckmäßig ist. Diesem Auftrag wird sich der Arbeitskreis im Jahr 2003 widmen.

³ Die Vorstellung des Prüfinstrumentariums findet im Rahmen eines Fachgesprächs am 11. November 2003 bei der BAM (Berlin) statt.

Im Berichtszeitraum führte der AK „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ (AK-CR) keine Sitzungen durch.

4.2.6 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen

Die TRAS 110 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen) wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Arbeitskreis Ammoniak-Kälteanlagen trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

4.2.7 Arbeitsgruppe " Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung "

Der TAA beschloss in Übereinstimmung mit der Störfall-Kommission die Einrichtung einer temporären gemeinsamen Arbeitsgruppe, die beauftragt wurde, das BMU beim Entwurf der *Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung* zu beraten.

Diese Arbeitsgruppe erarbeitete eine Stellungnahme an das BMU zum Entwurf der neuen Verwaltungsvorschrift, die anschließend in die entsprechenden Ressortbesprechungen eingebracht wurde. Die Stellungnahme besteht aus einem allgemeinen Teil und einem zweiten Teil, in dem Vorschläge zu einzelnen Punkten des Entwurfs gemacht werden. Der zweite Teil enthält sowohl Änderungsvorschläge, die von der Arbeitsgruppe im Konsens verabschiedet wurden als auch solche, die den Standpunkt einer qualifizierten Minderheit bzw. von Einzelpersonen darstellen.

Der Beratungsauftrag dieser Arbeitsgruppe wird bis auf weiteres als abgeschlossen betrachtet.

4.2.8 Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)

Der TAA verfolgt weiterhin die Entwicklungen zum Thema der BAT/BVT. Zu diesem Zweck findet eine regelmäßige Information des Gremiums über Vertreter des Umweltbundesamtes statt. Hintergrund ist das frühzeitige Erkennen eines möglichen Handlungsbedarfes für den TAA, der sich aus den Entwicklungen in diesem Bereich ergeben könnte.

5 Ausblick auf das Jahr 2003

Mit Blick auf den Übergang in die 4. Berufungsperiode führte der TAA bereits frühzeitig erste Beratungen über die zukünftigen Arbeitsthemen. Diese wurden dann zu Beginn der neuen Berufungsperiode und im gegenseitigem Einvernehmen mit dem BMU weiter konkretisiert.

Es wurden auf der einen Seite diejenigen Themen bestimmt, die nach wie vor zu den Beratungsschwerpunkten des TAA gehören werden. Zu diesen zählen insbesondere die Bereiche

- fachliche Begleitung der Weiterentwicklung der Seveso-II-Richtlinie,
- Land Use Planning,
- Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG und Schlussfolgerungen, Bewertung der Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch, Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an diesen Veranstaltungen,
- Begleitung des Forschungsprojektes „Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen“ und
- Begleitung internationaler Aktivitäten der Anlagensicherheit einschließlich BAT-Notes.

Als weiterer Arbeitsbereich, der zu den kontinuierlichen Aufgaben des TAA gehört, ist die Prüfung des Aktualisierungsbedarfes seiner Berichte und Leitfäden – insbesondere aufgrund von Neuerungen im Vorschriften- und Regelwerk – zu nennen.

Zu den neuen Themen, die durch den TAA aufgegriffen werden, gehört aller Voraussicht nach der Bereich „Gefahren durch Hochwasser“. Darüber hinaus stehen weitere Themengebiete zur Diskussion, bei denen eine Behandlung durch den TAA noch geprüft wird. Dazu zählt u.a. die Problematik der Stoffverwechslungen.⁴

⁴ Hierzu soll zunächst das Vorliegen des in Entwicklung befindliche Merkblatt des IVSS abgewartet werden.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ wird der entsprechende Arbeitskreis des TAA untersuchen, ob die Erstellung einer Arbeitshilfe für die Vorgehensweise bei der Übertragung von reaktionskinetischen Labordaten thermisch durchgehender Systeme auf den Produktionsmaßstab praktikabel und zweckmäßig ist.

Im Hinblick auf Fragen organisatorischer Natur, wird sich das Gremium weiterhin aktiv an den Beratungen über die zukünftige Struktur und Arbeitsweise von TAA und SFK beteiligen.

Anhang 1

Geschäftsordnung des TECHNISCHEN AUSSCHUSSES FÜR ANLAGENSICHERHEIT

§ 1 Aufgaben

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder das zuständige Bundesministerium in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit besteht aus Mitgliedern, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit ist ein persönliches Ehrenamt, das grundsätzlich keine Vertretung zulässt. Im Verhinderungsfalle können sich die kraft ihres Amtes berufenen Vorsitzenden der Störfallkommission und der im § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Ausschüsse vertreten lassen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.
- (3) Die Berufung erfolgt in der Regel für die Dauer von drei Jahren. Eine Berufungsperiode endet mit Ablauf des Tages vor der konstituierenden Sitzung zur nächsten Berufungsperiode. Eine Wiederberufung in unmittelbarer Folge ist möglich.

§ 3 Vorsitz

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit wählt in seiner konstituierenden Sitzung die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Dauer einer Berufungsperiode aus seiner Mitte. Anschließende Wiederwahl in unmittelbarer Folge ist nur einmal möglich. Die Wahl der/des Vorsitzenden bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

- (2) Zur/Zum Vorsitzenden ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Im zweiten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Im dritten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmengleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmengleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmengleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmengleichheit, entscheidet das Los.
- (4) Vor Ablauf ihrer Wahlzeit können die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter mit einer Zweidrittelmehrheit der berufenen Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit von ihren Pflichten entbunden werden.

§ 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bildet der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit Unterausschüsse und bestimmt deren Aufträge.
- (2) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft auf Vorschlag des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit die Mitglieder der Unterausschüsse und deren Vorsitzende. Es können auch Mitglieder berufen werden, die nicht Mitglied des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind.
- (3) Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit für die Unterausschüsse entsprechend.
- (4) Zur Behandlung spezieller Themen können Unterausschüsse in Abstimmung mit dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Arbeitskreise einrichten.
- (5) Die Obfrau/der Obmann vertritt die Arbeitsergebnisse des Unterausschusses im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit.

§ 5 Geschäftsstelle

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle hat den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit sowie dessen Unterausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der gesetzlich festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich zu unterstützen. Die/Der Vorsitzende ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berechtigt, der Geschäftsstelle Aufträge zu erteilen.

§ 6 Beratungsthemen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit Beratungsthemen vorschlagen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit kann von sich aus Beratungsthemen aufgreifen.

§ 7 Stellungnahmen und Sicherheitstechnische Regeln

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit beschließt als Ergebnis seiner Beratungen Stellungnahmen und schlägt sicherheitstechnische Regeln vor. Sie sind zu begründen.

§ 8 Sitzungen

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit legt Ort und Zeit seiner Sitzungen fest, in der Regel für ein Kalenderjahr im voraus.
Auf Verlangen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der/des Vorsitzenden oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zur Sitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden im Auftrag der/des Vorsitzenden unter Einbeziehung vorliegender Vorschläge der Mitglieder von der Geschäftsstelle erstellt und versandt; sie sollen den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.
- (3) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung verlangen. Im Übrigen werden Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Tagesordnung berücksichtigt,

wenn sie den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugegangen sind oder wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.

- (4) Die Sitzungen und die Ergebnisprotokolle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit und seiner Gremien sind vertraulich und nicht öffentlich. Die Vertraulichkeit der Sitzungen und der Ergebnisprotokolle lässt die Behandlung von Arbeitsthemen in der Organisation der Ausschussmitglieder zur Einholung von weiterem Sachverstand zu. Die/Der Vorsitzende kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Beschlüsse und Beratungsergebnisse des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit der Öffentlichkeit mitteilen.
- (5) Auf Antrag eines Mitglieds des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit kann die/der Vorsitzende mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder weitere Fachleute zu den Sitzungen des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit hinzuziehen.
- (6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse nach § 11 des Gerätesicherheitsgesetzes, des Ausschusses für Gefahrstoffe und des Fachausschusses Druckbehälter holen zu den sie betreffenden Vorschlägen unverzüglich eine Stellungnahme ihres Ausschusses ein.
- (7) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zu dessen konstituierender Sitzung ein und nimmt in dieser Sitzung den Vorsitz wahr.
- (8) Über jede Sitzung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll anzufertigen.

§ 9 Beschlussfassung

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Fünftel der berufenen Mitglieder. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden berufenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss abgelehnt.
- (2) Mit den Stimmen von mindestens einem Drittel der anwesenden berufenen Mitglieder kann ein abweichendes Minderheitsvotum gefasst werden (qualifiziertes Minderheitsvotum). Minderheitsvoten von einzelnen Mitgliedern werden auf Wunsch protokolliert.
- (3) In Ausnahmefällen kann ein Beschluss im schriftlichen Verfahren bei Teilnahme von mindestens drei Fünfteln der berufenen Mitglieder erfolgen. Eine schriftliche Beschlussfassung ist nicht zulässig, wenn mindestens fünf Mitglieder ausdrück-

lich diesem Verfahren widersprechen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat dann auf seiner nächsten Sitzung einen Beschluss zu fassen.

- (4) In den Fällen des § 8 Abs. 6 soll ein Beschluss erst getroffen werden, wenn die dort genannte Stellungnahme vorliegt.

§ 10 Beschluss und Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der berufenen Mitglieder und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Oktober 1999 in Kraft. Sie wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Geschäftsordnung (BAnz. 1993 S. 5194) außer Kraft.

Bonn, 29. Oktober 1999

Anhang 2

Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Aktuelle Mitglieder (Stand 31. Dezember 2002)

Herr Dr. Abendroth *)	Verband gewerblicher Tanklagerbetriebe e.V.
Herr Dr. Barth *)	Deutsche Montan Technologie GmbH
Herr Dr. Bothe	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Grass *)	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel
Herr Graßmuck *)	VdTÜV
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Hassa	Deutscher Dampfkesselausschuss (DDA) / Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG
Herr Prof. Dr. Jochum	Störfall-Kommission (Gerling Risiko Consulting GmbH)
Herr Dipl.-Ing. Kahl *)	Linde AG
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Dipl.-Phys. Kyber *)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Lux *)	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik
Herr Dr. Meixlsperger	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Herr Dr. Mücke *)	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Niemitz *)	Clariant GmbH
Herr Prof. Dr. Pfeil (<i>Vorsitzender</i>)	Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM)

Herr Dipl.-Ing. Puell	TÜV Süddeutschland Holding AG
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Herr Dr. Rindfleisch *)	Bayer AG
Herr Dr. Römer	Verband der Chemischen Industrie / BASF AG
Herr Dr. Rudolph *)	Degussa Hüls AG
Herr Dr. Sauermann *)	BP AG - Bau & Technik
Herr Dr. Schacke	Deutscher Ausschuß für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Dr. Schuler *)	BASF AG
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW

*) neue Mitglieder (seit Beginn der 4. Berufungsperiode im Oktober 2002)

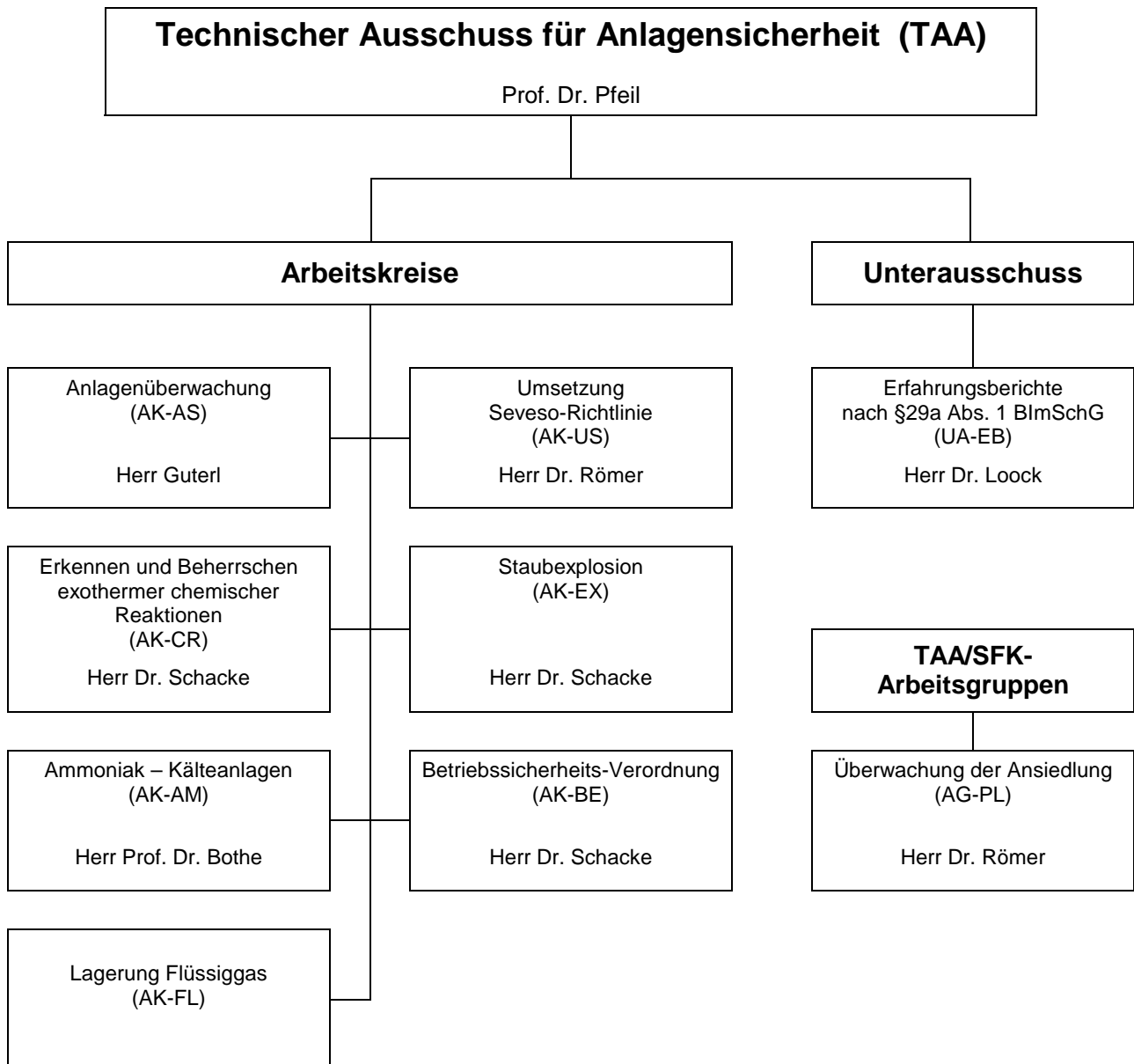
Die folgenden Mitglieder sind mit Ablauf der 3. Berufungsperiode ausgeschieden:

Herr Dipl.-Ing. Braun	Fachausschuss Druckbehälter (FAD), BG Chemie
Frau BD'in Eberwein	Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Dipl.-Ing. Höppner	Verband der Technischen Überwachungsvereine
Herr Prof. Dr. Hulpke	Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) / Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Meinaß	Deutscher Acetylenausschuss / Linde AG
Herr Prof. Dr. Mewes	Universität Hannover
Herr Dipl.-Phys. Müller	Deutscher Druckbehälterausschuß (DBA) / BASF AG
Herr Dr. Muschelknautz	Linde AG
Herr Dr. Ruppert	DEGUSSA-Hüls AG
Herr Prof. Dr. Steinbach	TU Berlin
Herr Dipl.-Ing. Szusdziara	Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau
Herr Dr. Wagner	Merck KGaA

Anhang 3

Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2002)



Anhang 4

Unterausschuss „Erfahrungsberichte nach § 29a Abs. 1 BImSchG“

Aktuelle Mitglieder (Stand 31. Dezember 2002)

Herr Dipl.-Ing. Euteneuer *)	Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen
Dr. Hensler *)	Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut
Herr Dr.-Ing. Loock (Vorsitz)	TÜV Süddeutschland Bau Und Betrieb GmbH
Herr Prof. Dr. Schulz-Forberg	BAM (Vorsitzender des SFK-UA “Ereignissauswertung”)
Herr Dipl.-Ing. Werbter	Bayer AG
Dr. Hans-Peter Ziegenfuß (stellvertret. Vorsitzender)	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau

*) neue Mitglieder (seit Beginn der 4. Berufenungsperiode im Oktober 2002)

Die folgenden Mitglieder sind mit Ablauf der 3. Berufenungsperiode ausgeschieden:

Herr Dr. Beisheim	StUA Krefeld
Herr Dipl.-Ing. Braun	Fachausschuss Druckbehälter (FAD), BG Chemie
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Herr Dipl.-Ing. Graßmuck	Verband der Technischen Überwachungsvereine (VdTÜV)
Herr Dr.-Ing. Meixlsperger	Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Sitzungen:

5. Sitzung am 21. März bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 11. Juli bei der Bayer AG in Leverkusen
7. Sitzung am 20. November bei der GFI Umwelt in Bonn

Anhang 5

Mitglieder der Arbeitskreise des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“ (AK-AM)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Prof. Dr. Bothe (Vorsitz)	Fachhochschule Gelsenkirchen / DKV
Herr Dr. Fuchs	RWTÜV
Herr Dr.-Ing. Geißler	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dr.-Ing. Klank	BAM
Herr Dipl.-Ing. Kögel	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Kupitz	Sulzer-Escher-Wyss GmbH / DKV
Frau Dipl.-Ing. Melo	Regierungspräsidium Gießen
Herr Dipl.-Phys. Müller	BASF AG / FAD
Herr Dipl.-Ing. Nowaczyk	BG Chemie / FAD
Herr Dipl.-Ing. Ramm	Ingenieurbüro Ramm / Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LUA NRW
Herr Dipl.-Ing. Wehmeyer	Bezirksregierung Münster
Herr Dipl.-Ing. Weilhart	Markt- und Kühlhallen AG
Herr Dr. Wilhelmi	Bayer AG

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2002 keine Sitzung durchgeführt.

Arbeitskreis "Anlagenüberwachung" (AK-AS)

Herr Dipl.-Ing. Deuster	MUNLV NRW
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Dipl.-Ing. Guterl (Vorsitz)	BG Chemie
Herr Dr. Looch	TÜV Süddeutschland Bau Und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Paul	RWTÜV Anlagentechnik GmbH
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Herr Dr. Schalau	BAM
Herr Dr. Schuler	BASF AG

Gast:

Herr Dr. Hinrichs	BASF AG
-------------------	---------

Sitzungen:

- 24. Sitzung am 17. Januar bei der GFI Umwelt in Bonn
- 25. Sitzung am 26. Februar bei der GFI Umwelt in Bonn
- 26. Sitzung am 3. April bei der GFI Umwelt in Bonn
- 27. Sitzung am 15. Mai bei der GFI Umwelt in Bonn
- 28. Sitzung am 24. Juni bei der GFI Umwelt in Bonn
- 29. Sitzung am 15. Juli bei der GFI Umwelt in Bonn
- 30. Sitzung am 12./13. August bei der GFI Umwelt in Bonn
- 31. Sitzung am 8. Oktober bei der GFI Umwelt in Bonn
- 32. Sitzung am 20. November bei der GFI Umwelt in Bonn

Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ (AK-CR)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Bordin	LUA NRW
Herr Dr. Eberz	Bayer AG
Herr Dr. Klais	Axiva GmbH
Herr Dr. Löffler	BASF AG
Frau Dr. Rössner	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Deutscher Ausschuss für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Dr. Schendler	BAM
Herr Dr. Sommer	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Steinbach	TU Berlin

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2002 keine Sitzung durchgeführt.

Arbeitskreis „Staubexplosion“ (AK-EX)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Dipl.-Ing. Beck	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit e. V.
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND e.V.)
Herr Dr. Hensel	BAM
Herr Dr. Jacobi	Fachverband der Futtermittelindustrie
Herr Dr. Klais	Axiva GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kremers	Holz-Berufsgenossenschaft
Herr Dr. Reif	Eckart Werke
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Deutscher Ausschuss für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Treutlein	Rheinbraun AG
Herr Dipl.-Ing. von Stiphout	Gerling Consulting
Herr Dipl.-Ing. Zockoll	BG Nahrungsmittel und Gaststätten

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2002 keine Sitzung durchgeführt.

Arbeitskreis „Flüssiggaslagerung“ (AK-FL)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Dr.-Ing. Balke	BAM
Herr Dipl.-Ing. Braun	FAD / BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Doktor	Bayer AG
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Hass	HKL-Anlagenbau
Herr Dr.-Ing. Hollenhorst	Sachverständigenbüro für Prozess-, Umwelt- und Anlagensicherheit
Herr Dipl.-Ing. Hutmacher	Progas GmbH & Co KG
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	RWTÜV Anlagentechnik GmbH
Herr Dipl.-Ing. Metzger	Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
Herr Dipl.-Phys. Müller	BASF AG / FAD
Herr Dipl.-Ing. Sasse	Mineralölwirtschaftsverband e.V.
Herr Dr. Schieß	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
Herr Prof. Dr. Steinbach (Vorsitz)	TU Berlin, Fachgebiet Anlagen- und Sicherheitstechnik

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2002 keine Sitzung durchgeführt.

Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie" (AK-US)

Herr Dr. Arenz	Scheren Logistik GmbH
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer AG
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Look	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dr. Meixlsperger	Bayrisches Staatsministerium für Landesentwick- lung und Umweltfragen
Herr Dipl.-Ing. Paul	RWTÜV Anlagentechnik GmbH
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG
Herr Dr. Schacke	Deutscher Ausschuss für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Dr. Schalau	BAM
Herr Dr. Schmick	Bayer AG
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Frau Dr. Sundermann	UBA

Sitzungen:

10. Sitzung am 18. Januar bei der GFI Umwelt in Bonn

Arbeitskreis „Betriebssicherheitsverordnung“ (AK-BE)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

RGD Dr. Baumanns	Landesumweltamt NRW
Prof. Dr.-Ing. Bothe	Fachhochschule Gelsenkirchen
Herr Dr. Bothe	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Herr Dipl.-Ing. Braun	Fachausschuss Druckbehälter (FAD) BG Chemie
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Hassa	Deutscher Dampfkesselausschuss (DDA) / Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG
Prof. Dr. Karl	BAM
Frau Kühl	UBA
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dipl.-Ing. Meinaß	Deutscher Acetylenausschuss / Linde AG
Herr Dipl.-Ing. Paul	RW TÜV Anlagentechnik GmbH
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Deutscher Ausschuß für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Prof. Dr. Heinz Schuster	Landesamt für Arbeitsschutz Sachsen-Anhalt
Herr Dipl.-Ing. Szusdziara	Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau
Dr. Hans-Jürgen Rosezin	Veba Oil Refining & Petrochemicals GmbH

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2002 keine Sitzung durchgeführt.

TAA/SFK-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL)

Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt Landwirtschaft u. Forsten (HMULF)
Herr MR Dipl.-Ing. Deuster	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV)
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden- Württemberg
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Herr Prof. Dr. Jochum	Gerling Risiko Consulting GmbH
Herr Dipl.-Phys Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehem. RWTÜV Analgentechnik GmbH)
Herr Dr. Römer	BASF AG
Herr Dr.-Ing. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und - prüfung
Herr Dr. Schmick	Bayer AG
Herr Prof. Dr. Schönbacher	Universität Essen
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt

Gäste:

Dr. Volker Arndt	BASF AG
Dipl.-Ing. Thomas Hackbusch	Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg
Ina Lennarz	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Dr. Jürgen Stock	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Sitzungen:

1. Sitzung am 1. März bei der GFI Umwelt in Bonn
2. Sitzung am 19. April bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 18. Juni bei der GFI Umwelt in Bonn
4. Sitzung am 11. Juli bei der GFI Umwelt in Bonn
5. Sitzung am 19. September bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 29. Oktober bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 17. Dezember bei der GFI Umwelt in Bonn

Anhang 6

Geschäftsstelle des TAA Anschrift und Mitarbeiter

Anschrift:

Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228/ 908734 - (0)
Telefax: 0228/ 908734-9
sfk-taa@gfi-umwelt.de

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
--	-----------------------	-----------------------

Leitung der Geschäftsstelle:

Herr Dr. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de

Mitarbeiter:

Herr Dr. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. Eifländer	6	meiflaender@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Ing. Kröger	7	kroeger@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biol. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de

Anhang 7

Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

(Angaben in Klammern beziehen sich auf den Monat der Verabschiedung durch den TAA)

TRAS 110	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im April 2002)
TRAS 410	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im September 2001)
TAA-GS-01	TAA-Jahresbericht 1992 (April 1993)
TAA-GS-02	TAA-Jahresbericht 1993 (April 1994)
TAA-GS-03	Abschlussbericht Arbeitskreis Novellierung der 2. StörfallVwV (April 1994)
TAA-GS-04	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (April 1994)
TAA-GS-05	Leitfaden Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (April 1994)
TAA-GS-06	Leitfaden Rückhaltung von gefährlichen Stoffen aus Druckentlastungseinrichtungen (April 1994)
TAA-GS-07	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich (<i>zurückgezogen am 15. Januar 1997, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-15</i>)

TAA-GS-08	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 1: Sehr giftige / giftige Stoffe und Zubereitungen (April 1994)
TAA-GS-09	TAA-Jahresbericht 1994 (Mai 1995)
TAA-GS-10	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 2: Brandfördernde Stoffe und Zubereitungen (Mai 1995)
TAA-GS-11	Abschlussbericht Arbeitskreis „Anlagenüberwachung“ (Januar 1996)
TAA-GS-12	Leitfaden Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (April 1997)
TAA-GS-13	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 2: Störfallvorsorge und Anhang (Mai 1995)
TAA-GS-14	TAA-Jahresbericht 1995 und Ergebnisbericht der ersten Berufungsperiode des TAA von 1992 bis 1995 (April 1996)
TAA-GS-15	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich <i>(überarbeitete Fassung Januar 1997 des Leitfadens TAA-GS-07)</i>
TAA-GS-16	TAA-Jahresbericht 1996 (April 1997)
TAA-GS-17	TAA-Jahresbericht 1997 (April 1998)
TAA-GS-18	Anleitung zur „Strömungstechnischen Auslegung der Entlastungseinrichtungen für druckführende Anlagenteile“ (April 1998)
TAA-GS-19	TAA-Jahresbericht 1998 (April 1999)

TAA-GS-20 (Rev. 1)	Leitfaden Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG (Oktober 2001)
TAA-GS-21	TAA-Jahresbericht 1999 (April 2000)
TAA-GS-22	Flüssiggaslagerung (April 2001)
TAA-GS-23	Definitionen nach § 2 Nr. 1 und 2 Störfall-Verordnung (April 2001)
TAA-GS-24	Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB) (April 2001)
TAA-GS-25	TAA-Jahresbericht 2000 (April 2001)
TAA-GS-26.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 1999 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2001)
TAA-GS-27	TAA-Jahresbericht 2001 (Oktober 2002)
TAA-GS-28.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 2000 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2002)
Dok.-Nr. TAA/96/1	Merkblatt zur Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des TAA (Oktober 1997)

Die Berichte und Leitfäden sind bei der Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH, Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9) gegen eine Schutzgebühr zu beziehen.

Sie sind kostenfrei auch über die Internet-Homepage der TAA-Geschäftsstelle (<http://www.sfk-taa.de>) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich.

